

25.09.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1571 vom 21. August 2013
des Abgeordneten Daniel Düngel PIRATEN
Drucksache 16/3852

Beratung für Erziehungsberechtigte durch die Task Force

Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport hat die Kleine Anfrage 1571 mit Schreiben vom 25. September 2013 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der Sitzung vom 13.6.2013 des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend wurde über den Antrag der Piraten zur Klärung von Unstimmigkeiten beim U3-Rechtsanspruch beraten. Einstimmig wurde beschlossen, die U3-Task Force des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Berücksichtigung von Anfragen und Beschwerden von Eltern zu betrauen. Die Aufgabe der Task Force ist es, Betreuungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Entgegen der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage 1571 hat der Ausschuss nach ausführlicher Diskussion ausweislich des Ausschussprotokolls vom 13. Juni 2013 folgendes beschlossen:

"Der Antrag der Piratenfraktion Drucksache 16/2137 wird einstimmig für erledigt erklärt.

Der Ausschuss begrüßt – wie es Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) im Rahmen des Krippenpfeils bereits angekündigt hat –, dass die Task Force ihre Arbeit fortsetzen wird und sich bei Problemlagen, die in unter Umständen betroffenen Kommunen auftauchen, beratend und vermittelnd einbringt sowie dabei gegebenenfalls auf eine Klärung hinwirkt. Die Task Force berücksichtigt ebenfalls Anfragen und Beschwerden von Eltern.

Datum des Originals: 25.09.2013/Ausgegeben: 30.09.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Ferner berät sie anlassbezogen zur Problematik der „gemeindefremden Kinder“ und den dafür bestehenden Kooperations- und Ausgleichsmöglichkeiten zwischen Kommunen.“

1. ***In welcher Weise hat das Ministerium mögliche hilfeschuchende Erziehungsberechtigte über diese Beratungsfunktion der Task Force informiert?***
4. ***Warum gibt es auf der Homepage des Ministeriums keine Informationen über die Beratungsfunktion der Task Force?***

Die Hotline und die direkte E-Mail-Adresse der Task Force sind auf der Internetseite des MFKJKS angegeben. Seitdem die Task Force ihre Arbeit aufgenommen hat, wird deren Beratungsfunktion von Jugendämtern, Trägern und Einrichtungen und immer auch von Eltern in Anspruch genommen.

2. ***Wann hat das Ministerium die Mitarbeiter der Task Force selbst über ihren Aufgabenbereich aufgeklärt?***

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Task Force sind über ihren Aufgabenbereich von Beginn an genau informiert. Selbstverständnis und Arbeitsweise ist es, alle an sie herangetragenen Sachverhalte zu Fragen des U3-Ausbaus und zu Betreuungsplätzen zu bearbeiten. Dieses Selbstverständnis beinhaltet auch die Bearbeitung von Anfragen, die Eltern an die Task-Force richten. Über die Erörterung und Beschlussfassung in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 13. Juni 2013 wurden sie selbstverständlich unverzüglich informiert.

3. ***Wie viele hilfeschuchende Erziehungsberechtigte hat die Task Force seit dem Beschluss des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend vom 13.06.2013 zu Betreuungsmöglichkeiten beraten?***

Nach Kenntnis der Landesregierung hat die Mehrzahl der örtlichen Träger der Jugendhilfe Beratungsstrukturen vor Ort geschaffen (zentrale Ansprechpartner oder Anlaufstellen, Hotlines). Damit kommen die Jugendämter zum einen ihrer Verpflichtung aus § 24 Abs. 5 Satz 1 SGB VIII nach, Eltern in Bezug auf die Umsetzung ihrer Ansprüche entsprechend zu informieren und zu beraten. Zum anderen haben hierzu aber auch Empfehlungen und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Task Force bei der Bearbeitung von Elternanfragen beigetragen. Im Jahr 2012 erreichten 9 Anfragen von Eltern die Task Force. Von Januar bis August 2013 gab es eine moderate Steigerung auf 36 Anfragen von Eltern, davon 13 seit dem 1. Juni 2013 (Fälle, in denen lediglich der örtliche Ansprechpartner mitgeteilt wird, werden nicht erfasst).

5. ***Welche zusätzlichen Möglichkeiten wird die LR zukünftig nutzen, um über die Beratungsfunktion der Task Force aufzuklären?***

Die Landesregierung hat seit Einrichtung der Task Force im Internet, in den Medien, bei Veranstaltungen sowie in Kooperation mit den Elternbeiräten kontinuierlich über deren Arbeit und Aufgabe informiert und wird dies fortsetzen.